

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt anliegende Satzung der Bürgerstiftung Meckenheim.

Er wählt als Mitglieder des ersten Stiftungsvorstandes \_\_\_\_\_ (1 bis 3 Personen)  
und als Mitglieder des Stiftungsrates \_\_\_\_\_ (4 bis 11 Personen).

Er beauftragt, die Verwaltung das anliegende Stiftungsgeschäft mit der Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e. G. unter Ergänzung der von ihm bestimmten Mitglieder vorzunehmen.